

Zusammenfassung:

- **Ohne gesetzlichen Eingriff sinkt das Rentenniveau von heute 48 Prozent bis 2045 auf unter 42 Prozent.**
- **Der DGB fordert eine Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand von 48 Prozent und im weiteren Schritt die Anhebung, etwa auf 50 Prozent. Die individuelle Versorgung soll durch eine tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrente zusätzlich verbessert werden.**
- **Wir wollen den Solidarausgleich stärken. Dazu gehört auch die Rente wegen Erwerbsminderung zu verbessern, indem wir die Abschläge von regelmäßig knapp 11 Prozent abschaffen.**
- **Dies ist erreichbar über eine Stärkung der Basis an Beitragszahlern inkl. Ausweitung des Schutzes der Rentenversicherung auf Selbstständige, mehr Steuermittel und einem voraussichtlichen Beitragssatz in den 2040er Jahren von bis zu 25 Prozent. Notwendigerweise muss dieses begleitet werden von entsprechenden Maßnahmen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftspolitik und der Wiederherstellung der Beitragsparität in der gesetzlichen Krankenversicherung.**

1. Zukunftgerichtete Rentenpolitik

Nach Berechnungen des BMAS würde das Rentenniveau von heute 48 Prozent auf 44,5 Prozent im Jahr 2030 und 41,6 Prozent im Jahr 2045 absinken (von uns beauftragte Berechnungen durch Prognos¹ kommen zu ähnlichen Entwicklungen – siehe Anhang). Der Beitragssatz würde nach geltendem Recht trotz sinkendem Rentenniveau auf 21,8 Prozent in 2030 und 23,4 Prozent in 2045 steigen.

Sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente wie im geltenden Recht vorgesehen, bedeutet dies für die Beschäftigten deutliche Einbußen im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erfahrung der vergangenen 15 Jahre zeigt, dass mit privater Vorsorge diesem sinkenden Rentenniveau nur sehr begrenzt „hinterhergespart“ werden kann, dies gelingt insbesondere bei Geringverdienern nicht. Und die Kosten, die weitgehend alleine von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tragen sind, liegen erheblich über den dafür veranschlagten 4 Prozent, erst recht wenn die Risiken Erwerbsminderung und Tod mit abgesichert werden sollen. Basis für eine gute Alterssicherung muss eine verlässliche und leistungsorientierte gesetzliche Rentenversicherung sein. Sie ist auch in Zeiten demographischer Veränderungen stabil und zukunftsfähig – wenn die Weichen heute richtig gestellt werden.

Dazu darf das Rentenniveau nicht weiter sinken. Das Niveau der gesetzlichen Rente muss jetzt auf dem aktuellen Wert von 48 Prozent stabilisiert werden. Dies ist für uns die unterste Haltelinie. Unsere Ziellinie liegt darüber – in einem weiteren Schritt muss das Rentenniveau deutlich angehoben werden, etwa auf 50 Prozent.

¹ Prognos rechnet dabei mit dem Prognos-Sozialversicherungsmodell OCCUR, welches die langfristigen Finanzierungsbedingungen der GRV in einem konsistenten Referenzrahmen der weltwirtschaftlichen Entwicklung modelliert. Der Untersuchungszeitraum reicht bis zum Jahr 2050. Grundlage für die erweiterten Rechnungen ist die HBS Study Nr. 345.

Die Rentenanpassungsformel muss wieder leistungsorientiert ausgestaltet werden: Die Renten steigen wie die Löhne, wir sorgen so für ein stabiles Rentenniveau. Eine Absenkung oder Anhebung des Rentenniveaus würde dann eine politische Entscheidung nach einer offenen politischen Auseinandersetzung erfordern.

Ein stabiles und ausreichendes gesetzliches Rentenniveau ist gerade auch für heute junge Menschen von existenzieller Bedeutung für eine gute Absicherung im Alter. Denn nur mit einer verlässlichen gesetzlichen Rentenversicherung haben junge Menschen eine planbare Alterssicherung. Wir engagieren uns außerdem dafür, eine gute und vom Arbeitgeber mitfinanzierte betriebliche Altersvorsorge deutlich zu verbreitern, um die gesetzliche Rentenversicherung zu ergänzen.

2. Begleitende Maßnahmen

Für eine gute Sicherung im Alter liegen die entscheidenden Stellschrauben nicht allein in der Rentenpolitik selbst, hier insbesondere in einer starken gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch am Arbeitsmarkt. Eine gute Lage am Arbeitsmarkt verbessert die Situation der Beschäftigten, was auch die gesetzliche Rentenversicherung stärkt und die Rente jeder und jedes Einzelnen erhöht. Wer heute von seinem Lohn nicht leben kann oder gar keine Beschäftigung findet, hat nicht erst in der Rente ein Problem. Gewerkschaften kämpfen für gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für gute Bezahlung und starke Tarifverträge. Von der Politik erwarten wir eine umsichtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die hierfür den Rahmen setzt und auch für die nötigen Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Infrastruktur Sorge trägt.

Wir treten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, und für gleiche Bezahlung zwischen Männern und Frauen. Zu einem guten Gesamtversorgungsniveau im Alter und bei Erwerbsminderung trägt eine vom Arbeitgeber mitfinanzierte, tarifvertraglich geregelte betriebliche Altersvorsorge bei, für deren Verbreiterung wir eintreten.

Risse und Brüche im Erwerbsleben dürfen nicht den Beschäftigten angelastet werden. Daher ist es notwendig, den Solidarausgleich wieder zu stärken. Dazu zählt auch eine deutlich verbesserte Rente bei Erwerbsminderung. Wir brauchen auch eine angemessene Rente für diejenigen, die lange Jahre in zu niedrigen Einkommen gearbeitet haben bspw. durch die Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, wovon gerade Frauen und Geringverdiener mit höheren Renten profitieren werden.

Langfristig muss die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiter entwickelt werden, in der alle Erwerbstätigen abgesichert sind. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht hier für die nicht abgesicherten Selbstständigen. Durch ihren Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung werden auch selbstständig Erwerbstätige solidarisch abgesichert und gleichzeitig die Beitragsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung stabilisiert. An deren Kosten sind die Auftraggeber gleichwertig zu beteiligen.

3. Gute Leistung für einen guten Beitrag

Was wir wollen, überfordert weder die Beschäftigten noch die Unternehmen. Und weder die Arbeitgeber noch der Staat werden aus der Verantwortung für eine gute gesetzliche Rente entlassen. Aber klar ist auch: Ausgangspunkt für eine zukunftsfähige Rentenversicherung muss die Leistungsfähigkeit sein, denn Rente muss für ein Leben im Alter in Würde reichen und vor sozialem Abstieg schützen.

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wächst. Das bedeutet nicht zuletzt neben steigenden Rentenausgaben auch tendenziell höhere Beitragssätze. Diese Aufgabe muss breit geschultert und jetzt angegangen werden, dann ist sie auch leistbar. Wenn in Zukunft 30 Prozent der Bevölkerung über 65 bzw. 67 Jahre alt sein werden, kann das nicht mit demselben Anteil am BIP bewältigt werden wie heute. Hier muss die Politik umsteuern, sonst führt das absehbar zu erheblichen sozialen Härten und Ungerechtigkeiten. Unsere Rentenpolitik sorgt dafür, dass die Rentnerinnen und Rentner wieder angemessen an der Lohn- und Wirtschaftsentwicklung teilhaben werden.

Der erwartete Anstieg des Beitragssatzes ist nicht allein durch demografische Faktoren bestimmt. Er kann gemindert werden, durch mehr Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie durch mehr Steuermittel.

Rein mathematisch betrachtet hätte diesen Effekt auch eine Anhebung des Rentenzugangsalters. Doch während der Anstieg des tatsächlichen Rentenalters in vollem Gang ist – hier spielt die Arbeitsmarktlage ebenso eine Rolle wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz –, stellt die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aus vielen guten, bekannten Gründen politisch und faktisch keine Option dar. Darüber hinaus darf der Anstieg des tatsächlichen Renteneintrittsalters nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer viele Arbeitnehmer bereits weit vor der heutigen Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben gedrängt werden und dann oft von Langzeitarbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug vor dem Renteneintritt bedroht sind. Diese drohende Lücke zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt macht schon heute vielen Arbeitnehmern Angst.

Der DGB sieht im Einzelnen folgende Optionen, um einen Anstieg der paritätisch zu entrichtenden Beiträgen zur GRV zu gestalten:

a) zusätzliche Steuermittel

Grundsätzlich müssen versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sachgerecht aus Steuermitteln finanziert werden. Dazu gehört die Steuerfinanzierung der sog. Mütterrente i. H. v. heute jährlich 6,5 Mrd. Euro wie auch der Rentenangleichung Ost-West. Allein hierdurch könnte der Beitragssatz mittelfristig um etwa 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Der demographische Wandel ist zumindest zu Teilen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss teilweise aus Steuermitteln finanziert werden. Der Beitragssatz sollte vorhersehbar steigen, damit Beschäftigte und Arbeitgeber Planungssicherheit haben. Ein zusätzlicher Bundeszuschuss aufgrund der demographischen Verschiebungen bietet die Möglichkeit diesen Beitragssatzpfad steuerlich zu flankieren.

b) Erhöhung der Zahl der Versicherten/Ausweitung des Versichertenkreises

Eine Ausweitung der versicherungspflichtigen Beschäftigung z.B. durch eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie eine Erhöhung des Stundenumfanges, wie es sich viele Teilzeitbeschäftigte wünschen, hat große Vorteile sowohl für die Betroffenen als auch für die

Rentenversicherung. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren hat schon in den letzten Jahren den Beitragssatz entscheidend entlastet. Hier ist noch viel Luft nach oben. Weiteres Potential reicht dabei von Minijobbern, über Erwerbslose und die stille Reserve bis hin zu Zugewanderten. Um gute Arbeit ringen starke Gewerkschaften, weitere Impulse erwarten wir von einer vernünftigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Bedingung ist dabei immer, dass diese Arbeit auch gut bezahlt und versicherungspflichtig ist.

Durch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung ergäbe sich nach den Modellrechnungen von Prognos² bis in die 2050er Jahre ein geringerer Beitragssatz – nach den Berechnungen fiel der Beitragssatz in den 2040er Jahren dadurch etwa 0,8 Prozentpunkte geringer aus.

3.1 Lasten gerecht verteilen: Parität wieder herstellen

Festzuhalten ist zunächst, dass die Umstellung bei der Besteuerung sich so auswirken wird, dass der zu erwartende Anstieg der Beiträge weder bei den Beschäftigten noch bei den Arbeitgebern voll eins zu eins durchschlagen wird.

- Für die Arbeitgeber sind die Beitragsteile steuerrechtlich Betriebskosten und mindern so die Steuer des Arbeitgebers. Der tatsächliche Nettoeffekt auf die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit fällt also geringer aus.
- Bei den Beschäftigten steht den höheren gesetzlichen Beiträgen ein geringerer Bedarf an privater Vorsorge gegenüber. Aktuell sollen die Beschäftigten in Höhe von mindestens vier Prozent Beitrag zusätzlich zu ihrem Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung vorsorgen, um das sinkende Rentenniveau auszugleichen. Sie sparen also nicht, um im Alter mehr zu haben, sondern um nicht weniger zu haben.
- Zu berücksichtigen ist auch, dass der Beitrag zur gesetzlichen Rente bis 2025 schrittweise voll steuerfrei gestellt wird. Damit werden die Beschäftigten unmittelbar bei der Beitragstragung entlastet. Bei einem Durchschnittsverdiener, Single ohne Kinder, mindert sich die Steuerlast um rund 25 Prozent des Beitrags.

Indem wir die Leistung der GRV verbessern und die betriebliche Altersversorgung ausbauen, beziehen wir die Arbeitgeber wieder stärker in die Beitragszahlung mit ein. Dadurch werden die Beitragslasten teilweise von den Beschäftigten auf die Arbeitgeber zurückverlagert, die Parität wird gestärkt und eine Beteiligung der Arbeitgeber sichergestellt.

Verglichen mit dem geltenden Recht, das ein sinkendes Rentenniveau mit privater, durch die Beschäftigten finanzierten Riester-Rente ausgleichen will, bedeutet dies bezogen auf die insgesamt aufzubringenden Beiträge für die gleiche Leistung eine deutliche Entlastung der Beschäftigten.

Und nicht zuletzt würde der Beitragssatz nicht heute sprunghaft steigen, sondern schrittweise über einen Zeitraum von 30 oder 40 Jahren. Da die Löhne im gleichen Zeitraum aber deutlich stärker steigen werden, hätten auch die Beschäftigten tatsächlich jedes Jahr mehr Geld in der Tasche und gerade nicht weniger.

² In der Modellrechnung werden alle Neu-Selbstständigen ab dem 1.1.2022 rentenversicherungspflichtig und zahlen für die Modellrechnung den vollen Beitrag. Zusätzlich werden ab dem 1.1.2022 alle Minijobber (geringfügig entlohnte Beschäftigte), die nicht auch eine Rente beziehen, versicherungspflichtig – die bisher schon gezahlten Beiträge auf Minijobs werden angerechnet (Arbeitgeberpauschale sowie ggf. AN-Anteil). Vergleich HBS Study Nr. 345: „Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung“, Seite 20.

3.2 Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Zu einer weiteren Entlastung auf der Arbeitnehmerseite führt die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge in der GKV, die der DGB schon seit langem fordert. Das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags führt heute dazu, dass die gesamten Lasten von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen allein bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeladen werden. Die Schätzungen im Bereich der GKV liegen hier für die nächsten Jahre bei einem fixen Beitrag von 7,3 Prozent auf der Arbeitgeberseite bei steigenden Beiträgen auf der Arbeitnehmerseite von 8,4 Prozent in 2017, 8,7 Prozent in 2018, 9,0 Prozent in 2019, 9,3 Prozent in 2020 und 9,6 Prozent in 2021. Weitere Kostensteigerungen und damit Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die Folgejahre absehbar. Von umso größerer Bedeutung ist die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Beitragssätzen insgesamt erheblich entlasten würde. Die nächste Koalition muss hier handeln. Dies ist ein erster konkreter Schritt zu einer gerechten Verteilung der Lasten im Gesundheitswesen, weitere Schritte müssen mit den Weichenstellungen hin zu einer Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung folgen.

4. Gesamtkonzept: Leistungen und Finanzierung

Wir schlagen ein Gesamtpaket vor. Für das Rentenniveau bedeutet dies: Stabilisierung auf heutigem Stand von 48 Prozent und im weiteren Schritt die Anhebung, etwa auf 50 Prozent. Die individuelle Versorgung soll durch eine tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrente zusätzlich verbessert werden.

Die Rente wegen Erwerbsminderung wollen wir um regelmäßig knapp 11 Prozent verbessern, indem wir die Abschläge abschaffen. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln und den Solidarausgleich stärken. Und wir wollen, dass die Mütterrente und auch die Ost-West-Angleichung voll aus Steuermitteln erstattet werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt es, die Beitragsparität wieder herzustellen.

Das Ziel eines guten Rentenniveaus in der Rente muss durch vielfältige Anstrengungen auch außerhalb der Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung begleitet werden. Damit muss heute begonnen werden, damit sie auf mittlere und lange Sicht Wirkung entfalten können: Dabei geht es insbesondere um eine gute und integrative Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und Rahmenbedingungen, die auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Je besser der Arbeitsmarkt verfasst ist, desto besser geht es den Beschäftigten und desto leistungsfähiger ist auch die gesetzliche Rentenversicherung.

4.1 Finanzielle Auswirkungen

In diesem Gesamtpaket bei stabilem Rentenniveau würde der Beitragssatz nach den Berechnungen von Prognos ohne weitere Maßnahmen (s. u.) schrittweise auf etwa 26 Prozent im Jahr 2045 und damit 2 Prozentpunkte stärker steigen, bei einem dann 14,5 Prozent höheren Rentenniveau – bei einem Rentenniveau von 50 Prozent stiege der Beitragssatz auf etwa 27 Prozent und damit gut 3 Prozentpunkte stärker, bei einem dann 20,5 Prozent höheren Rentenniveau.

Erläuterung: Hierbei muss man sich vergegenwärtigen, dass dieser Anstieg über einen Zeitraum von rund 30 Jahren gestreckt wäre. Die Berechnungen von Prognos zeigen, dass dies zu keiner Überforderung der Beschäftigten führt. Ein ausreichendes Rentenniveau ist ein besseres Geschäft gerade für die jüngeren Beschäftigten, als es auf den ersten Blick erscheint. Ihre Rente wäre in 2045 rund 18 Prozent höher bei einem Rentenniveau von 50 Prozent als nach geltendem Recht, während ihre Belastung nur um rund 11 Prozent steigen würde.

Wenn wir außerdem noch demographiebedingt den Bundeszuschuss zusätzlich anheben, fällt der Beitragssatz noch einmal niedriger aus. Wenn der Bundeszuschuss im Jahr 2045 in heutigen Werten rund 11 Mrd. ³Euro höher wäre, wäre bei Stabilisierung des Rentenniveaus ein Beitragssatz von rund 25 Prozent möglich (bei Rentenniveau 50 Prozent dann rund 26 Prozent); bei zusätzlichen rund 22 Mrd. Euro sogar ein Beitragssatz von 24 Prozent (bei Rentenniveau 50 Prozent rund 25 Prozent). Mit einer gerechten Steuerpolitik ist dies aus unserer Sicht leistbar, ohne jemanden zu überfordern.

Wir möchten die Dynamik der Beitragssatzentwicklung gezielt steuern, indem wir den Bundeszuschuss ab den 2020er Jahre schrittweise erhöhen. Dadurch können wir einen zu starken Anstieg vermeiden und die Entwicklung planbarer gestalten. Die genaue Ausgestaltung wird auf mittlere und lange Sicht immer auch von der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft abhängen. Je mehr Menschen wir gesund in guter Arbeit haben und halten können, desto geringere zusätzliche Mittel wären notwendig. Wie groß hier der Gestaltungsspielraum ist, zeigt sich beispielsweise bei der Erwerbsquote von Frauen: Würde die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Frauen von 30 Stunden auf Vollzeit steigen und eine Lohnangleichung stattfinden, fiel der Beitragssatz in 2045 um gut 1 Prozentpunkt geringer aus. Die genaue Ausgestaltung und Verteilung zwischen Beitragssatz und Steuermitteln bedarf auch daher einer ständigen politischen Überprüfung und ggf. Nachjustierung.

³ Um den Beitragssatz zur GRV um einen Prozentpunkt zu senken benötigt man zusätzliche Steuermittel in Höhe von rund 11,3 Mrd. Euro. Ein Beitragssatzpunkt entspricht rund 13,5 Mrd. Euro Bruttoeinnahmen der GRV. Darin sind rund 2 Mrd. Euro Steuermittel aus dem allg. Bundeszuschuss enthalten. Wird der Beitragssatz um einen Prozentpunkt gesenkt, sinkt daher der allg. Bundeszuschuss um rund 2 Mrd. Euro. Pro Beitragssatzpunkt ergeben sich somit Steuermittel in Höhe von rund 11,3 Mrd. Euro, die der Bund tatsächlich zusätzlich aufwenden muss.

Anhang:

Finanzwirkung einzelner Maßnahmen

Im Folgenden wird die Finanzwirkung einzelner Maßnahmen dargestellt, jeweils bezogen auf den Status quo des geltenden Rechts.

- Finanzierung der **Mütterrente** aus Steuermitteln führt bis in die 2040er Jahre zu einem etwa **0,5 Prozentpunkte** niedrigeren Beitragssatz.
- Verbesserung der **Erwerbsminderungsrente** durch Streichen der Abschläge führt zu Mehrausgaben von **rund 4 Mrd. Euro** (einschließlich Bestand), was einem Beitragssatz von **etwa 0,3 Prozentpunkten** entspricht.
- **Einbeziehung aller Selbstständigen** in die gesetzliche Rentenversicherung bringt für einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren spürbare Entlastungen von **etwa 0,8 Prozentpunkten**.
- **Steuerzuschuss** muss **netto um rund 11 Mrd. Euro** erhöht werden, um den **Beitragssatz** um **einen Prozentpunkt** zu mindern.
- **Rentenniveau** zu **stabilisieren** erhöht den **Beitragssatz** im Jahr **2030 um 1,4 Prozentpunkte** und im Jahr **2045 um 3,1 Prozentpunkte**.
- **Rentenniveau** auf **50 Prozent** zu erhöhen, erhöht den **Beitragssatz** im Jahr **2030 um 2,5 Prozentpunkte** und im Jahr **2045 um 4,3 Prozentpunkte**.

Wirkungszusammenhänge von Rentenniveau und Beitragssatz

Ein **höheres Rentenniveau** erfordert unter sonst gleichen Bedingungen einen höheren Beitragssatz. Dabei gilt als **Faustformel**, dass **ein 1 Prozentpunkt** höheres **Rentenniveau** einen **0,5 Prozentpunkte** höheren **Beitragssatz** erfordert. Die Beschäftigten tragen davon paritätisch finanziert 0,25 Prozentpunkte ebenso wie die Arbeitgeber.

Mit der **Änderung des Beitragssatzes** ist automatisch eine Änderung des Bundeszuschusses verbunden. Dabei entspricht ein um **1 Prozentpunkt** erhöhter **Beitragssatz** nach geltendem Recht einer Erhöhung des allgemeinen **Bundeszuschusses um knapp 2 Mrd. Euro**.

Ein **höherer Beitragssatz** mindert unter sonst gleichen Bedingungen den Nettolohn, was **rechnerisch** zu einem **höheren Rentenniveau** führt, ohne dass die Renten gestiegen sind. Dies entspricht der Logik, dass die **Nettorente** und die **Nettolöhne** im Gleichklang steigen sollen.

Ein **steigender Durchschnittslohn** führt zu entsprechend steigenden Renten. Ohne Dämpfungsfaktoren steigen die Rentenausgaben und die Beitragseinnahmen gleichmäßig an. Das System bleibt **stabil**, sowohl was **Beitragssatz als auch Rentenniveau** betrifft.

Eine Verschiebung zwischen Vollzeit und Teilzeit wirkt sich auf Durchschnittsentgelt und Beitragsvolumen aus, jedoch regelmäßig voneinander abweichend. Dadurch können die Ausgaben schneller oder langsamer steigen als die Beitragseinnahmen, was Auswirkungen auf Beitragssatz und Rentenniveau haben kann. Diese Effekte sind allerdings komplex und je nach Situation sehr unterschiedlich.

Daten und Zahlen

Beitragssatz je nach Rentenniveau					
Rentenniveau	2016	2020	2030	2040	2045
gelt. Recht			21,8	23,3	23,6
43 %		18,7	23,8	24,3	
46 %	18,7		22,6	25,3	25,8
48 %			23,5	26,3	26,9
50 %		19,8	24,4	27,3	27,9
53 %		20,9	25,7	28,8	29,4

Quelle: BMAS; Gesamtkonzept Alterssicherung Nov. 2016. Ausschließlicher Effekt der Änderung Rentenniveau, ohne weitere Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen

Art der Veränderung	Mio. Euro
Bei Änderung des Beitragssatzes um einen Prozentpunkt	
ändern sich die Beitragseinnahmen um	11.320
ändert sich der Bundeszuschuss um	1.980
Zusammen	13.300
Veränderung der Bruttoentgeltsteigerung um einen Prozentpunkt	2.120
Veränderung der Zuwachsrate der Pflichtbeitragszahler um einen Prozentpunkt	1.920
Bei Veränderung der Anzahl der Beitragszahler um 100.000	520
Bei Veränderung der Rentenanpassung um einen Prozentpunkt (inklusive KVdR)	
Veränderung in den Folgejahren (Halbjahres Wirkung)	1.360
Veränderung in den Folgejahren (Ganzjahres Wirkung)	2.720
Bei Veränderung des Beitragssatzes zur KVdR um einen Prozentpunkt bei paritätischer Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer	1.260
Mindestnachhaltigkeitsrücklage (0,2 Monatsausgaben)	4.010

Quelle: DRV Bund; Werte für 2016

Anteile Bundeszuschüsse an Rentenausgaben

Art des Anteils	Prozent	Mrd. Euro
allgemeiner Bundeszuschuss	17,5	41,35
zusätzlicher Bundeszuschuss aus Mehrwertsteuer	4,5	11,02
Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss	4,9	12,09
Bundeszuschüsse gesamt	26,2	64,46

Quelle: DRV Bund, Werte für 2016

Berechnungen von Prognos AG

Die Prognos AG hat für den DGB Berechnungen angestellt, als Fortführung/Ergänzung der Modellrechnungen der HBS Study Nr. 345: „Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung – Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter Reformvorschläge“, in welcher die Prognos AG im Auftrag der HBS verschiedene Reformoptionen durchgerechnet hat. In den Berechnungen sind folgende Annahmen gesetzt:

- Stabilisierung des Rentenniveaus bei 47,5 Prozent bzw. Anhebung des Rentenniveaus auf 50 Prozent (dies schließt immanently eine entsprechend andere Rentenanpassungsformel ein).
- Einbeziehung aller neuen Selbstständigen ab dem 1.1.2022 sowie der geringfügig entlohnten Beschäftigten.
- Abschaffung der Abschläge von regelmäßig 10,8 Prozent auf Erwerbsminderungsrenten.
- Ferner wird die vollständige Steuerfinanzierung der Mütterrente angenommen.

Zugrunde liegt den Modellrechnungen das Prognos-Sozialversicherungsmodell OCCUR, welches mit Wechselwirkungen eingebettet ist in das Prognos-Weltwirtschaftsmodell VIEW. Änderungen in OCCUR führen bspw. bei steigenden Beitragssätzen zu Rückwirkungen auf Beschäftigungs- und Lohnentwicklung (vgl. Info-Boxen). Die Modellrechnungen von Prognos sind in unserem Sinne also nicht schön gerechnet, sondern folgen einem eher neo-klassischen inspirierten Wirtschaftsmodell. Insoweit können wir die Ergebnisse nach Außen durchaus als entsprechend solide vertreten. Zumal Prognos auch von GDV, INSM u. a. beauftragt wird, die Ergebnisse also nicht angreifbar sind.

Die ausgewiesenen Beträge von Prognos (Rente wie Lohn) sind stets „netto vor Steuern“. Berücksichtigt sind im Rahmen von OCCUR auch Änderungen der Beitragssätze der anderen Sozialversicherungen. Im Modell ergibt sich eine Bruttolohnentwicklung in der Referenz von 3,9 Prozent und ein BIP Wachstum von 3,4 Prozent.

Prognos-Weltwirtschaftsmodell VIEW (Versatile Integrated Economic World Model)

VIEW ist ein globales Prognose- und Simulationsmodell, welches detailliert und konsistent die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft darstellt. Interaktionen und Rückkoppelungen zwischen den einzelnen Ländern werden in dem Modell explizit erfasst und modelliert. Seine analytische Aussagekraft geht daher weit über die isolierter Ländermodelle mit exogen gegebenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinaus. In der aktuellen Version umfasst VIEW die, gemessen an der Wirtschaftsleistung, 42 wichtigsten Länder der Welt und damit über 90 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung.

Ausgehend von zentralen exogen gesetzten Parametern wie etwa der Demografie, der zukünftigen Entwicklung des internationalen Ölpreises oder der Konsolidierungsvorgaben für die staatlichen Haushalte werden mit VIEW Prognosen für die Weltwirtschaft und die einzelnen Länder erstellt. Darüber hinaus ermöglicht VIEW die Erstellung verschiedenster Szenarien, in denen z. B. alternative Entwicklungen in einem Land in all ihren Konsequenzen für die anderen Länder bis ins Detail dargestellt werden können.

VIEW setzt sich aus einzelnen Ländermodellen zusammen. Diese lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Die Modelle für die 32 führenden Industrieländer (EU-24, Norwegen, Schweiz, Kanada, USA, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland) sind strukturell gleich aufgebaut. Sie umfassen ca. 230 makroökonomische Variablen sowie eine Vielzahl außenwirtschaftlicher Parameter. Die Modelle der Schwellenländer sind ähnlich strukturiert, weisen aber aufgrund der schlechteren Datenlage einen geringeren Detaillierungsgrad auf. Die Entwicklung der Wirtschaftsbereiche wird in auf Input-Output-Tabellen basierenden Submodulen der Ländermodelle bestimmt. Die historischen Daten reichen in der Regel bis in das Jahr 1970 zurück, der Prognosezeitraum erstreckt sich bei Bedarf bis zum Jahr 2050.

Ein einzelnes Landmodell kann isoliert von den anderen Modellen mit gegebenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerechnet werden. Im Modellverbund tauschen die Ländermodelle solange Informationen (Importnachfrage, Zins-, Preis- und Lohnniveaus etc.) miteinander aus, bis eine stabile Lösung für alle Variablen in allen Ländermodellen gefunden wird. Für das Forschungsvorhaben liefert VIEW – eingebettet in die weltwirtschaftliche Entwicklung – makroökonomische Rahmengrößen für Deutschland auf Basis der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts (Variante 2). Die für die Sozialversicherungszweige relevanten Größen, z. B. die Beschäftigungsentwicklung, Wachstums- und Preisinformationen, werden direkt an OCCUR übergeben. Die interaktive Schnittstelle zwischen den Modellen erlaubt es dabei nicht nur, die Effekte von Wachstum und Demografie auf die Sozialversicherungen abzubilden, sondern auch, in umgekehrter Richtung, Wirkungen steigender Beitragssätze auf wirtschaftliche Kerngrößen wie Wachstum und Beschäftigung zu simulieren.

Prognos-Sozialversicherungsmodell OCCUR (Outlook on Cure, Care, Unemployment and Retirement)

OCCUR ist ein integriertes Prognose- und Simulationsmodell, welches die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsströme in und zwischen den Sozialversicherungssystemen detailliert abbildet. Die Berechnungen von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) werden in einem konsistenten Referenzrahmen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (VIEW) durchgeführt. Bevölkerungs- und Erwerbstätigenentwicklung setzen dabei auf dem makroökonomischen Szenario aus VIEW auf, können für Szenarienrechnungen aber beliebig variiert werden.

Endogene Ergebnisse von OCCUR sind u. a. die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte je Versicherten, das Nettorentenniveau und die Beitragssatzentwicklung. Die zentralen Ergebnisgrößen werden in Abhängigkeit des gesetzlichen Status quo oder unter geeigneten Reformszenarien bestimmt. Dabei kommunizieren die einzelnen Sozialversicherungszweige untereinander, wobei Rückkoppelungseffekte zwischen der Finanzierung des Sozialversicherungssystems und der wirtschaftlichen Entwicklung quantifiziert werden. Die Ergebnisse von OCCUR können auch in das Prognos-Mikrosimulationsmodell übergeben werden, um die Wirkungen auf den Einzelnen und Verteilungseffekte von Reformen zu untersuchen.

	Rentenniveau				Beitragssatz			
	geltendes Recht	Gesamtmodell		geltendes Recht	Gesamtmodell			
		C1/C3	C2/C4		C1	C3	C2	C4
		Rentenniveau						
47,50%	50%	47,50%	50%					
2016	48,8%	48,8%	48,8%	18,7%	18,7%	18,7 %	18,7%	18,7 %
2017	48,8%	48,8%	48,8%	18,7%	18,7%	18,7 %	18,7%	18,7 %
2018	48,4%	48,4%	49,3%	18,7%	18,7%	18,7 %	18,7%	18,7 %
2019	48,3%	48,3%	49,8%	18,7%	18,7%	18,7 %	18,7%	18,7 %
2020	48,2%	48,2%	50,0%	19,5%	18,7%	18,7 %	20,0%	19,5 %
2021	47,6%	47,7%	50,0%	19,7%	19,2%	18,7 %	20,4%	20,2 %
2022	47,0%	47,5%	50,0%	19,9%	19,9%	19,5 %	20,8%	20,6 %
2023	46,6%	47,5%	50,0%	20,0%	20,1%	19,8 %	21,1%	20,8 %
2024	46,2%	47,5%	50,0%	20,3%	20,5%	20,2 %	21,5%	21,2 %
2025	45,9%	47,5%	50,0%	20,5%	20,8%	20,5 %	21,8%	21,5 %
2026	45,6%	47,5%	50,0%	20,9%	21,3%	20,9 %	22,3%	21,9 %
2027	45,2%	47,5%	50,0%	21,1%	21,6%	21,2 %	22,6%	22,2 %
2028	44,9%	47,5%	50,0%	21,4%	22,0%	21,6 %	23,1%	22,6 %
2029	44,6%	47,5%	50,0%	21,7%	22,4%	21,9 %	23,5%	23,0 %
2030	44,3%	47,5%	50,0%	22,0%	22,9%	22,4 %	24,0%	23,5 %
2031	43,9%	47,5%	50,0%	22,3%	23,3%	22,8 %	24,4%	23,9 %
2032	43,5%	47,5%	50,0%	22,6%	23,8%	23,3 %	24,9%	24,3 %
2033	43,2%	47,5%	50,0%	22,9%	24,2%	23,6 %	25,3%	24,7 %
2034	42,9%	47,5%	50,0%	23,1%	24,6%	24,0 %	25,7%	25,1 %
2035	42,6%	47,5%	50,0%	23,3%	24,9%	24,2 %	26,0%	25,3 %
2036	42,3%	47,5%	50,0%	23,5%	25,1%	24,4 %	26,3%	25,5 %
2037	42,2%	47,5%	50,0%	23,6%	25,3%	24,6 %	26,5%	25,7 %
2038	42,0%	47,5%	50,0%	23,7%	25,5%	24,7 %	26,7%	25,8 %
2039	41,9%	47,5%	50,0%	23,8%	25,6%	24,8 %	26,7%	25,9 %
2040	41,8%	47,5%	50,0%	23,8%	25,7%	24,8 %	26,8%	26,0 %
2041	41,8%	47,5%	50,0%	23,8%	25,7%	24,9 %	26,9%	26,0 %
2042	41,7%	47,5%	50,0%	23,9%	25,8%	25,0 %	26,9%	26,1 %
2043	41,7%	47,5%	50,0%	23,9%	25,9%	25,1 %	27,0%	26,2 %
2044	41,6%	47,5%	50,0%	24,0%	26,0%	25,2 %	27,2%	26,4 %
2045	41,5%	47,5%	50,0%	24,0%	26,1%	25,3 %	27,3%	26,5 %

Quelle: Modellrechnung von Prognos AG; eigene Darstellung.

Die Modelle C1 bis C4 sind weitgehend identisch: Sie umfassen alle die Einbeziehung Selbstständiger, Steuerfinanzierung Mütterrente und streichen der Abschläge EM-Rente. Unterschiede: C1 und C3 sind mit Rentenniveau von 47,5 und C2 und C4 mit einem Niveau von 50 Prozent gerechnet. Bei C3 und C4 wird zusätzlich noch gerechnet, wenn die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Frauen auf 35 Stunden steigen würde.

	Partielle Wirkung einzelner Maßnahmen auf den Rentenbeitrag (in Prozentpunkten)						
	steuerf. Mütterrente	Verbesserung EM-Rente	Erw.-Vers. (ohne Beamte)	Rentenniveau		Gesamtmodell	
				47,5%	50%	C1	C2
2015	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.
2016	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.
2017	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.
2018	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.
2019	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,7 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.
2020	-0,8 Pkt.	0,1 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,9 Pkt.	-0,8 Pkt.	0,5 Pkt.
2021	-0,8 Pkt.	0,1 Pkt.	0,0 Pkt.	0,0 Pkt.	0,9 Pkt.	-0,5 Pkt.	0,6 Pkt.
2022	-0,1 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	1,2 Pkt.	0,0 Pkt.	0,9 Pkt.
2023	-0,2 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,1 Pkt.	0,4 Pkt.	1,4 Pkt.	0,1 Pkt.	1,0 Pkt.
2024	-0,3 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,1 Pkt.	0,5 Pkt.	1,5 Pkt.	0,2 Pkt.	1,2 Pkt.
2025	-0,2 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,2 Pkt.	0,6 Pkt.	1,7 Pkt.	0,3 Pkt.	1,3 Pkt.
2026	-0,2 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,2 Pkt.	0,8 Pkt.	1,8 Pkt.	0,4 Pkt.	1,4 Pkt.
2027	-0,2 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,2 Pkt.	1,0 Pkt.	2,0 Pkt.	0,5 Pkt.	1,5 Pkt.
2028	-0,2 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,3 Pkt.	1,1 Pkt.	2,2 Pkt.	0,7 Pkt.	1,7 Pkt.
2029	-0,2 Pkt.	0,1 Pkt.	-0,3 Pkt.	1,3 Pkt.	2,4 Pkt.	0,8 Pkt.	1,8 Pkt.
2030	-0,2 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,3 Pkt.	1,4 Pkt.	2,5 Pkt.	0,9 Pkt.	2,0 Pkt.
2031	-0,2 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,3 Pkt.	1,6 Pkt.	2,8 Pkt.	1,1 Pkt.	2,1 Pkt.
2032	-0,2 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,4 Pkt.	1,8 Pkt.	3,0 Pkt.	1,2 Pkt.	2,3 Pkt.
2033	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,4 Pkt.	2,0 Pkt.	3,2 Pkt.	1,4 Pkt.	2,5 Pkt.
2034	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,5 Pkt.	2,2 Pkt.	3,4 Pkt.	1,5 Pkt.	2,6 Pkt.
2035	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,5 Pkt.	2,4 Pkt.	3,6 Pkt.	1,5 Pkt.	2,7 Pkt.
2036	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,5 Pkt.	3,7 Pkt.	1,6 Pkt.	2,8 Pkt.
2037	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,6 Pkt.	3,8 Pkt.	1,7 Pkt.	2,9 Pkt.
2038	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,7 Pkt.	3,9 Pkt.	1,8 Pkt.	2,9 Pkt.
2039	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,8 Pkt.	4,0 Pkt.	1,8 Pkt.	3,0 Pkt.
2040	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,8 Pkt.	4,0 Pkt.	1,8 Pkt.	3,0 Pkt.
2041	-0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,9 Pkt.	4,1 Pkt.	1,9 Pkt.	3,0 Pkt.
2042	0,0 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,7 Pkt.	2,9 Pkt.	4,1 Pkt.	1,9 Pkt.	3,0 Pkt.
2043	0,0 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	2,9 Pkt.	4,1 Pkt.	1,9 Pkt.	3,1 Pkt.
2044	0,0 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,6 Pkt.	3,0 Pkt.	4,2 Pkt.	2,0 Pkt.	3,2 Pkt.
2045	0,0 Pkt.	0,2 Pkt.	-0,7 Pkt.	3,1 Pkt.	4,3 Pkt.	2,0 Pkt.	3,2 Pkt.

Quelle: Modellrechnung von Prognos; eigene Berechnung/Darstellung.

Der demografische Bundeszuschuss (BuZu) setzt erst ein, wenn der Beitragssatz 25 % erreicht, in der Praxis sollte er schon vorher einsetzen und den Anstieg abflachen; hier geht es alleine um die Darstellung der langfristig zu erwartenden Kosten. Der notwendige Beitrag im Modell C1 und C2 ist hier ohne demografischen BuZu dargestellt, in den orange hinterlegten Zellen übersteigt der BS den Wert von 25 %. Bis 2025 modellbedingte Abweichung von den real zu erwartenden Werten.

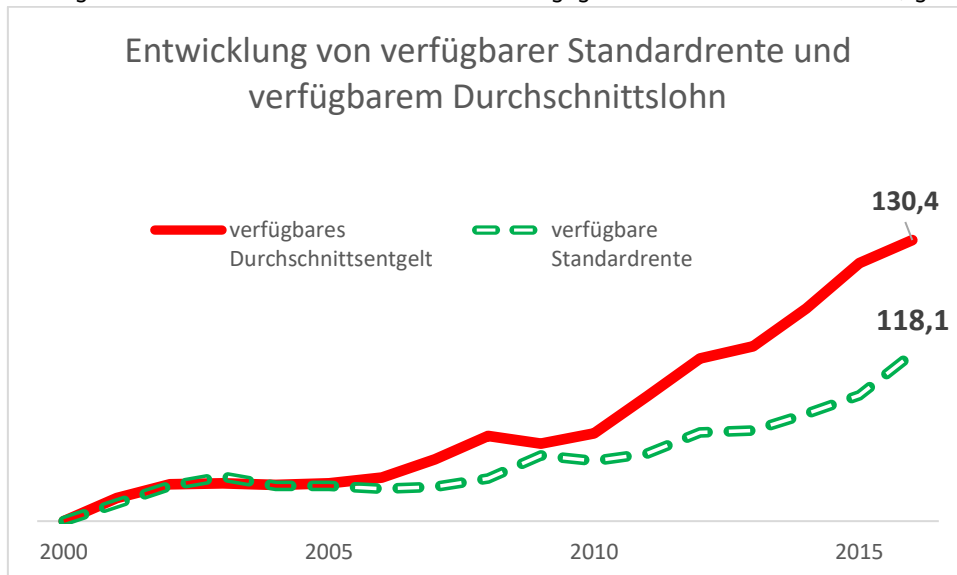
	Beitragsatz		Steuermittel für	Ausgestaltung des dem. BuZu, um Beitragsatz auf einen Wert zu begrenzen oder den Anstieg zu verlangsamen				
	geltendes Recht	DGB ohne dem. BuZu		Mütterrente	Beitragsatz	allg. BuZu	Demog. BuZu	Summe (Sp. 3, 5, 6)
	Sp. 1	Sp. 2						
2016	18,7 %	18,7 %	0,0 Mrd. €	18,7 %	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	
2017	18,7 %	18,7 %	0,0 Mrd. €	18,7 %	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	
2018	18,7 %	18,7 %	0,0 Mrd. €	18,7 %	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	
2019	18,7 %	18,7 %	0,0 Mrd. €	18,7 %	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	0,0 Mrd. €	
2020	19,5 %	20,0 %	5,5 Mrd. €	19,8 %	0,6 Mrd. €	2,0 Mrd. €	8,1 Mrd. €	
2021	19,7 %	20,4 %	5,0 Mrd. €	20,1 %	0,8 Mrd. €	3,2 Mrd. €	9,0 Mrd. €	
2022	19,9 %	20,8 %	4,5 Mrd. €	20,5 %	1,2 Mrd. €	4,4 Mrd. €	10,1 Mrd. €	
2023	20,0 %	21,1 %	4,5 Mrd. €	20,6 %	1,2 Mrd. €	5,6 Mrd. €	11,3 Mrd. €	
2024	20,3 %	21,5 %	3,6 Mrd. €	21,0 %	1,3 Mrd. €	6,8 Mrd. €	11,7 Mrd. €	
2025	20,5 %	21,8 %	3,2 Mrd. €	21,2 %	1,3 Mrd. €	8,0 Mrd. €	12,5 Mrd. €	
2026	20,9 %	22,3 %	3,0 Mrd. €	21,6 %	1,4 Mrd. €	9,2 Mrd. €	13,6 Mrd. €	
2027	21,1 %	22,6 %	2,9 Mrd. €	21,8 %	1,5 Mrd. €	10,4 Mrd. €	14,8 Mrd. €	
2028	21,4 %	23,1 %	2,7 Mrd. €	22,2 %	1,6 Mrd. €	11,6 Mrd. €	16,0 Mrd. €	
2029	21,7 %	23,5 %	2,6 Mrd. €	22,5 %	1,7 Mrd. €	12,8 Mrd. €	17,1 Mrd. €	
2030	22,0 %	24,0 %	2,4 Mrd. €	22,9 %	1,8 Mrd. €	14,0 Mrd. €	18,3 Mrd. €	
2031	22,3 %	24,4 %	2,3 Mrd. €	23,3 %	2,0 Mrd. €	15,2 Mrd. €	19,4 Mrd. €	
2032	22,6 %	24,9 %	2,1 Mrd. €	23,7 %	2,2 Mrd. €	16,4 Mrd. €	20,7 Mrd. €	
2033	22,9 %	25,3 %	1,9 Mrd. €	24,0 %	2,3 Mrd. €	17,6 Mrd. €	21,8 Mrd. €	
2034	23,1 %	25,7 %	1,8 Mrd. €	24,3 %	2,4 Mrd. €	18,8 Mrd. €	22,9 Mrd. €	
2035	23,3 %	26,0 %	1,6 Mrd. €	24,5 %	2,3 Mrd. €	20,0 Mrd. €	23,9 Mrd. €	
2036	23,5 %	26,3 %	1,4 Mrd. €	24,7 %	2,4 Mrd. €	21,2 Mrd. €	25,0 Mrd. €	
2037	23,6 %	26,5 %	1,3 Mrd. €	24,8 %	2,3 Mrd. €	22,4 Mrd. €	26,0 Mrd. €	
2038	23,7 %	26,7 %	1,2 Mrd. €	24,9 %	2,3 Mrd. €	23,6 Mrd. €	27,0 Mrd. €	
2039	23,8 %	26,7 %	1,0 Mrd. €	24,9 %	2,2 Mrd. €	24,8 Mrd. €	28,0 Mrd. €	
2040	23,8 %	26,8 %	0,9 Mrd. €	24,9 %	2,1 Mrd. €	26,0 Mrd. €	29,0 Mrd. €	
2041	23,8 %	26,9 %	0,8 Mrd. €	24,8 %	1,9 Mrd. €	27,2 Mrd. €	29,9 Mrd. €	
2042	23,9 %	26,9 %	0,6 Mrd. €	24,8 %	1,8 Mrd. €	28,4 Mrd. €	30,8 Mrd. €	
2043	23,9 %	27,0 %	0,5 Mrd. €	24,8 %	1,7 Mrd. €	29,6 Mrd. €	31,8 Mrd. €	
2044	24,0 %	27,2 %	0,4 Mrd. €	24,9 %	1,8 Mrd. €	30,0 Mrd. €	32,2 Mrd. €	
2045	24,0 %	27,3 %	0,2 Mrd. €	25,0 %	1,9 Mrd. €	30,0 Mrd. €	32,2 Mrd. €	

Alle Werte und Berechnungen fußen auf den Berechnungen von Prognos und Faustformeln der DRV Bund. Basis ist das von Prognos auf Basis des 2016 geltenden Rechts gerechnete Gesamt-Modell (keine Abschläge auf EM-Rente, Rentenniveau 50%, Erwerbstätigenversicherung, Steuerfinanzierung Mütterrente). Kostenwirkungen einer erst danach beschlossenen verlängerten Zurechnungszeit sowie die Ost-West-Angleichung sind nicht berücksichtigt, aber in ihrer Wirkung von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten bei der langfristigen Abschätzung auch vernachlässigbar.

Die Tabelle zeigt die, **über das geltende Recht hinaus, einzubringenden zusätzlichen Steuermittel** zur Finanzierung des Rentenniveaus von 50 Prozent. Der allg. Bundeszuschuss steigt aufgrund eines höheren Beitragsatzes stärker als im geltenden Recht, um etwa 2 Mrd. Euro pro Prozentpunkt Beitragsatz. Der demographische Bundeszuschuss wiederum mindert den notwendigen Beitragsatz, was c. p. zu einem geringeren (Anstieg) des allg. Bundeszuschusses führt. Pro 13,3 Mrd. Euro dem. BuZu sinkt der Beitragsatz um 1-Prozentpunkt und damit der allg. BuZu um 1 Mrd. Euro; die Nettobelastung (abgebildet in der Summe) steigt damit nur um 11,3 Mrd. Euro. In der Summe enthalten sind außerdem stets die notwendigen (zusätzlichen) Bundesmittel zur Steuerfinanzierung der Mütterrente (abgebildet in Spalte 3) – eingerechnet ist hier der zur teilweisen Finanzierung ab 2019 vorgesehene schrittweise Anstieg des allg. Bundeszuschusses um dann 2 Mrd. Euro ab dem Jahr 2022.

Glossar

- **Rentenniveau** meint in diesem Text stets „Rentenniveau netto vor Steuern“. Dieses Niveau ist das Verhältnis zwischen einer „verfügbaren“ Standardrente (aktuell 1.197 Euro, nach Sozialabgaben, vor Steuern) zum „verfügbaren“ Durchschnittsentgelt (aktuell 2.494 Euro, nach Sozialabgaben und privater Altersvorsorge, vor Steuern). Sinkt das Niveau, steigt die „verfügbare“ Standardrente langsamer als der „verfügbare“ Standardlohn, die Rente verliert also gegenüber den Löhnen an Wert (vgl. Abb. 1).



- **Bundeszuschüsse (rund 64 Mrd. Euro) im Jahr 2016**

1. allgemeiner Bundeszuschuss

Der allgemeine Bundeszuschuss beträgt 41,35 Mrd. Euro. Der allg. Bundeszuschuss steigt wie die Bruttolöhne sowie entsprechend der Änderung des Beitragssatzes zur allg. Rentenversicherung.

2. zusätzlicher Bundeszuschuss

Der zusätzliche Bundeszuschuss beträgt 11,02 Mrd. Euro. Er entwickelt sich entsprechend der Einnahmen aus einem Prozentpunkt Mehrwertsteuer.

3. Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss

Der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss beträgt 12,09 Mrd. Euro. Er steigt entsprechend der Bruttolohnentwicklung.

- **weitere Bundesmittel**

Neben den Bundeszuschüssen zahlt der Bund für spezifische Aspekte Beiträge an die GRV bzw. erstattet diese Ausgaben. Hierzu zählen bspw. Beiträge für Kindererziehungszeiten, Überführung der Anwartschaften aus der DDR, Zuschuss zur Knappschaftlichen Versicherung u. v. a. m. Diese Leistungen umfassen noch einmal rund 22 Mrd. Euro. Hinzu kommen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von rund 6,5 Mrd. Euro.